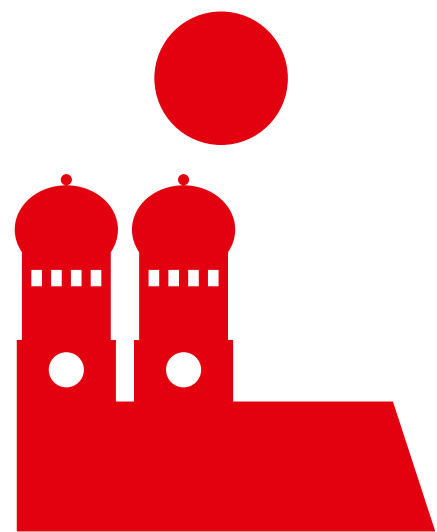
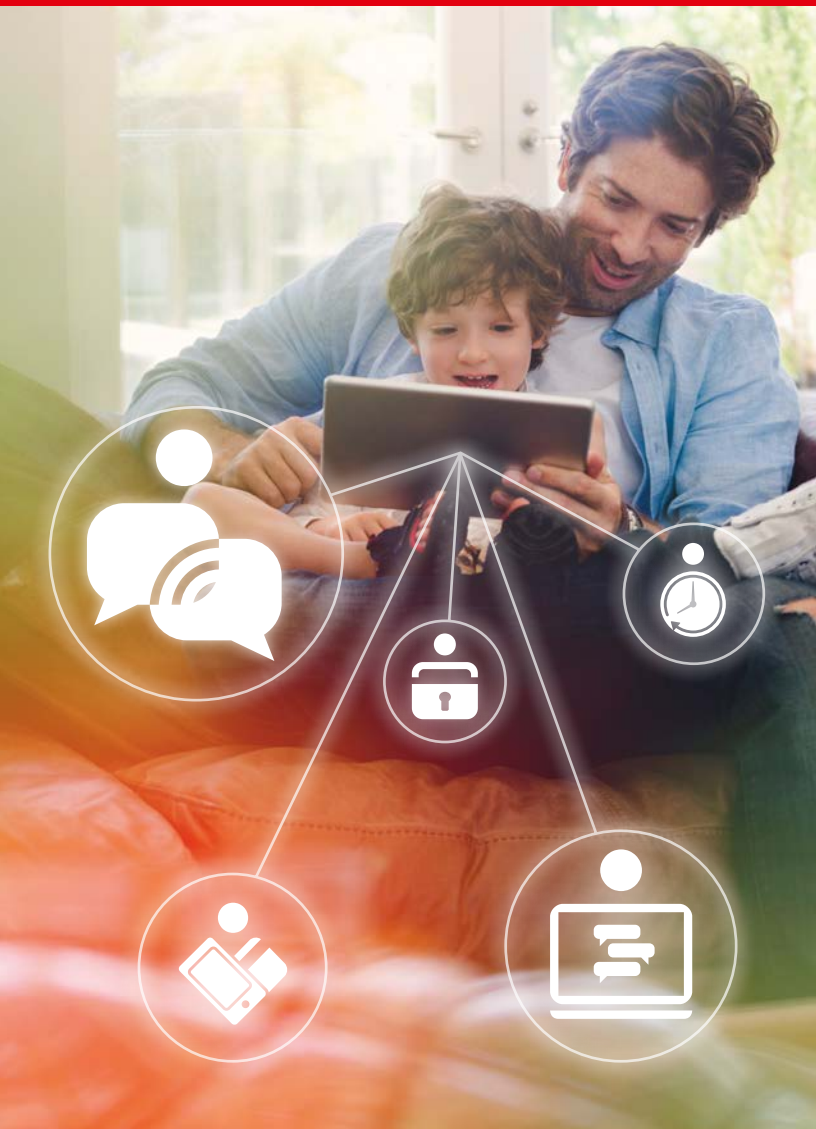


# Offenlegungs- bericht 2017

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2017

 Stadtsparkasse  
München



[sskm.de](http://sskm.de)

# **Offenlegungsbericht der Stadtsparkasse München**

**Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2017**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>4</b>
<b>1 Allgemeine Informationen</b>	<b>5</b>
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	5
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	5
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	5
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	6
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	6
<b>2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)</b>	<b>7</b>
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	7
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	7
<b>3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)</b>	<b>9</b>
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung (Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)	9
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente (Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)	10
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente (Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)	10
<b>4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)</b>	<b>11</b>
<b>5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)</b>	<b>13</b>
<b>6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)</b>	<b>23</b>
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios (Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)	23
6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	27
<b>7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)</b>	<b>32</b>
<b>8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)</b>	<b>36</b>
<b>9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)</b>	<b>38</b>
<b>10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)</b>	<b>40</b>
<b>11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)</b>	<b>41</b>
<b>12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)</b>	<b>42</b>
<b>13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)</b>	<b>44</b>
<b>14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)</b>	<b>45</b>

<b>15</b>	<b>Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)</b>	<b>47</b>
<b>16</b>	<b>Verschuldung (Art. 451 CRR)</b>	<b>48</b>

## Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
Instituts- VergV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungs politik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zur Risikovorsorge (Kapitel 6.2) sowie Beteiligungen im Anlagebuch (Kapitel 8) auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Aufgrund der kaufmännisch gerundeten Einzelbetragsangaben in TEUR können bei den Summenpositionen Rundungsdifferenzen auftreten.

## 1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

### Qualitative Angaben

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

Die Stadtsparkasse München ist kein übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe gemäß §10a KWG und erstellt keinen handelsrechtlichen Konzernabschluss. Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse die Ausnahmeregelung nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

## 1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Stadtsparkasse München macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Stadtsparkasse München:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Stadtsparkasse München ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Stadtsparkasse München verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Stadtsparkasse München verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

#### **1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)**

Der Offenlegungsbericht bleibt mindestens bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichts auf der Homepage der Stadtsparkasse München jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Stadtsparkasse München. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

#### **1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)**

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Stadtsparkasse München hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Stadtsparkasse München hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

## 2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

### 2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 3 „Risikobericht“ offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

#### Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 3 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

### 2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

#### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	7
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	1	4

**Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2017 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)**

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

#### Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Bei der Bestellung der Mitglieder des Vorstands ist neben den gesetzlichen Regelungen im KWG auch das bayerische Sparkassenrecht (SpkG, SpkO) maßgeblich.

Die Mitglieder des Vorstands sind Arbeitnehmer der Stadt München als Träger. Die Regelung der Dienstverhältnisse obliegt der Stadt München. Danach bestellt die Landeshauptstadt München die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.



Bei der Neubesetzung des Vorstands werden auch die über das KWG und das bayerische Sparkassenrecht hinausgehenden gesetzlichen Vorgaben (wie z.B. des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet.

Der Sparkassenverband Bayern unterstützt bei der Auswahl und Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds. Er prüft die fachliche und persönliche Eignung der Bewerber und gibt vor der Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds einer Sparkasse eine Stellungnahme zur Eignung der Bewerber ab.

Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden nach den abschließenden sparkassenrechtlichen Regelungen durch die Stadt München als Träger der Sparkasse entsandt sowie regelmäßig aus dem Bereich der Wirtschaft von der Sparkassenaufsicht berufen. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Oberbürgermeister. Die Mitglieder des Verwaltungsrats verfügen aufgrund ihrer Ausbildung bzw. Tätigkeit über die erforderlichen Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und besuchen regelmäßig Fortbildungsprogramme der Sparkassenakademie Bayern. Die Vorgaben des Sparkassen- und Kreditwesengesetzes zu den Anforderungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet.

#### **Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)**

Ein separater Risikoausschuss wurde gebildet. Die Anzahl der im Jahr 2017 stattgefundenen Sitzungen beträgt 9.

#### **Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)**

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt „Risikobericht“ offengelegt.

### 3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

#### 3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung (Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2017			Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2017		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kern- kapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungs- kapital
		TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	---	---		---	---	---
10.	Genussrechtskapital	---	---		---	---	---
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	482.500	-92.500		390.000	---	---
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital	---	---		---	---	---
	b) Kapitalrücklage	---	---		---	---	---
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	1.190.032	-10.200	1)	1.179.832	---	---
	cb) andere Rücklagen	---	---		---	---	---
	d) Bilanzgewinn	30.639	-30.639	2)	---	---	---
Sonstige Überleitungskorrekturen							
	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)				---	---	6.000
	Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)				-39.712	---	---
	Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)				-380	---	---
	Bewertungskorrekturen				-281		
	Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)				---	---	---
	Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)				---	---	---
	Übergangsvorschriften (Art. 476 bis 478, 481 CRR)				6.185	---	-1.983
	Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)				---	---	---
					<b>1.535.644</b>	<b>---</b>	<b>4.017</b>

**Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung**

- 1) Abzug der Zuführung (10,2 Mio. EUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel erst mit Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. c) CRR.
- 2) Abzug des Bilanzgewinns (30,6 Mio. EUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel erst mit Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. c) CRR.

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2017 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2017.

**3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente  
(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)**

Die Stadtsparkasse München hat keine Kapitalinstrumente begeben.

**3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente  
(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)**

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist dem Anhang 1 zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

## 4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt Risikobericht wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Stadtsparkasse München keine Relevanz.

### Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2017 (TEUR)
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	885.243
Zentralstaaten oder Zentralbanken	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	33
Öffentliche Stellen	348
Multilaterale Entwicklungsbanken	---
Internationale Organisationen	---
Institute	6.384
Unternehmen	350.843
Mengengeschäft	310.412
Durch Immobilien besicherte Positionen	100.328
Ausgefallene Positionen	2.261
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	3.665
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.362
Verbriefungspositionen	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---
OGA	52.999
Beteiligungspositionen	25.568
Sonstige Posten	31.041
<b>Markrisiko des Handelsbuchs</b>	
Standardansatz	---
Interner Modellansatz	---
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	5.719
<b>Abwicklungsrisiko</b>	
Abwicklungs- / Lieferisiko	---
<b>Warenpositionsrisiko</b>	
Laufzeitbandverfahren	---
Vereinfachtes Verfahren	0
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	---

<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	60.287
Standardansatz	549
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	---

**Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen**

## 5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2017 dar.

31.12.2017	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostion im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
TEUR												
Deutschland	15.336.906	---	---	---	---	---	872.482	---	---	872.482	94,1299	0,0000
Frankreich	120.534	---	---	---	---	---	8.269	---	---	8.269	0,8921	0,0000
Niederlande	79.458	---	---	---	---	---	5.599	---	---	5.599	0,6041	0,0000
Italien	37.921	---	---	---	---	---	1.486	---	---	1.486	0,1604	0,0000

Irland	10.123	---	---	---	---	---	486	---	---	486	0,0524	0,0000
Dänemark	3.448	---	---	---	---	---	93	---	---	93	0,0100	0,0000
Griechenland	90	---	---	---	---	---	5	---	---	5	0,0006	0,0000
Portugal	2.410	---	---	---	---	---	54	---	---	54	0,0058	0,0000
Spanien	50.294	---	---	---	---	---	1.349	---	---	1.349	0,1455	0,0000
Belgien	45.385	---	---	---	---	---	3.155	---	---	3.155	0,3404	0,0000
Luxemburg	137.774	---	---	---	---	---	9.544	---	---	9.544	1,0297	0,0000
Island	-	---	---	---	---	---	-	---	---	-	0,0000	1,2500
Norwegen	14.827	---	---	---	---	---	298	---	---	298	0,0322	2,0000
Schweden	5.333	---	---	---	---	---	282	---	---	282	0,0304	2,0000
Finnland	2.432	---	---	---	---	---	48	---	---	48	0,0052	0,0000
Liechtenstein	815	---	---	---	---	---	49	---	---	49	0,0053	0,0000
Österreich	62.348	---	---	---	---	---	3.897	---	---	3.897	0,4205	0,0000
Schweiz	76.341	---	---	---	---	---	4.736	---	---	4.736	0,5110	0,0000
Andorra	-	---	---	---	---	---	-	---	---	-	0,0000	0,0000
Gibraltar	3.323	---	---	---	---	---	266	---	---	266	0,0287	0,0000
Malta	3	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Türkei	741	---	---	---	---	---	35	---	---	35	0,0038	0,0000
Estland	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000

Lettland	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Litauen	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Polen	1.774	---	---	---	---	---	54	---	---	54	0,0059	0,0000
Tschechische Republik	1.600	---	---	---	---	---	54	---	---	54	0,0058	0,5000
Slowakei	97	---	---	---	---	---	6	---	---	6	0,0006	0,5000
Ungarn	3.779	---	---	---	---	---	302	---	---	302	0,0326	0,0000
Rumänien	1.111	---	---	---	---	---	49	---	---	49	0,0053	0,0000
Bulgarien	270	---	---	---	---	---	16	---	---	16	0,0017	0,0000
Albanien	9	---	---	---	---	---	1	---	---	1	0,0001	0,0000
Ukraine	12	---	---	---	---	---	1	---	---	1	0,0001	0,0000
Weißrussland	4	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Moldawien	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Russland	1.407	---	---	---	---	---	84	---	---	84	0,0091	0,0000
Georgien	10	---	---	---	---	---	1	---	---	1	0,0001	0,0000
Armenien	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Aserbaidshan	855	---	---	---	---	---	68	---	---	68	0,0074	0,0000
Kasachstan	1.903	---	---	---	---	---	152	---	---	152	0,0164	0,0000
Turkmenistan	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Usbekistan	1	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000



Kirgisistan	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Slowenien	9	---	---	---	---	---	1	---	---	1	0,0001	0,0000
Kroatien	196	---	---	---	---	---	15	---	---	15	0,0017	0,0000
Bosnien	19	---	---	---	---	---	1	---	---	1	0,0001	0,0000
Mazedonien	4	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Montenegro	-	---	---	---	---	---	-	---	---	-	0,0000	0,0000
Serbien einschl. Kosovo	20	---	---	---	---	---	1	---	---	1	0,0001	0,0000
Vereinigtes Königreich	42.884	---	---	---	---	---	2.395	---	---	2.395	0,2584	0,0000
Jersey	1.809	---	---	---	---	---	145	---	---	145	0,0156	0,0000
Isle of Man	-	---	---	---	---	---	-	---	---	-	0,0000	0,0000
Marokko	4	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Algerien	-	---	---	---	---	---	-	---	---	-	0,0000	0,0000
Tunesien	7	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0001	0,0000
Ägypten	7	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Sudan	2	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Burkina Faso	-	---	---	---	---	---	-	---	---	-	0,0000	0,0000
Kap Verde	4	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Senegal	1	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Liberia	-	---	---	---	---	---	-	---	---	-	0,0000	0,0000

Ghana	1	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Togo	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Benin	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Nigeria	58	---	---	---	---	---	3	---	---	3	0,0004	0,0000
Kamerun	1	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Dem. Rep. Kongo	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Ruanda	-	---	---	---	---	---	-	---	---	-	0,0000	0,0000
Angola	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Äthiopien	2	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Somalia	-	---	---	---	---	---	-	---	---	-	0,0000	0,0000
Kenia	442	---	---	---	---	---	17	---	---	17	0,0018	0,0000
Uganda	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Sansibar	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Seychellen	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Mosambik	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Madagaskar	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Mauritius	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Sambia	1	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Simbabwe	-	---	---	---	---	---	-	---	---	-	0,0000	0,0000

Südafrika	704	---	---	---	---	---	72	---	---	72	0,0077	0,0000
Namibia	2	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Vereinigte Staaten von Amerika	74.677	---	---	---	---	---	5.973	---	---	5.973	0,6445	0,0000
Kanada	8.380	---	---	---	---	---	507	---	---	507	0,0547	0,0000
Mexiko	8.334	---	---	---	---	---	399	---	---	399	0,0430	0,0000
Bermuda	946	---	---	---	---	---	92	---	---	92	0,0099	0,0000
Guatemala	1	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Honduras	-	---	---	---	---	---	-	---	---	-	0,0000	0,0000
El Salvador	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Costa Rica	1.288	---	---	---	---	---	103	---	---	103	0,0111	0,0000
Panama	-	---	---	---	---	---	-	---	---	-	0,0000	0,0000
Kuba	1	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Caicos Inseln	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Dominikanische Republik	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Kaiman Inseln	2.759	---	---	---	---	---	201	---	---	201	0,0217	0,0000
Britische Jungferninseln	358	---	---	---	---	---	29	---	---	29	0,0031	0,0000
Trinidad und Tobago	180	---	---	---	---	---	21	---	---	21	0,0023	0,0000
Bonaire	96	---	---	---	---	---	6	---	---	6	0,0006	0,0000
Curacao		---	---	---	---	---		---	---		0,0000	0,0000

	-						-			-		
Kolumbien	446	---	---	---	---	---	27	---	---	27	0,0029	0,0000
Venezuela	4	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Ecuador	2	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Peru	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Brasilien	175	---	---	---	---	---	10	---	---	10	0,0011	0,0000
Chile	799	---	---	---	---	---	47	---	---	47	0,0051	0,0000
Bolivien	4	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Paraguay	1	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Uruguay	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Argentinien	16	---	---	---	---	---	1	---	---	1	0,0001	0,0000
Zypern	12	---	---	---	---	---	1	---	---	1	0,0001	0,0000
Libanon	1	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Arabische Republik Syrien	10	---	---	---	---	---	1	---	---	1	0,0001	0,0000
Irak	1	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Islamische Republik Iran	6	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Israel	5.223	---	---	---	---	---	343	---	---	343	0,0370	0,0000
Besetzte Palästinensi- sche Gebiete	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Jordanien	2	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000

Saudi-Arabien	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Bahrain	4	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Kuwait	-	---	---	---	---	---	-	---	---	-	0,0000	0,0000
Katar	1.023	---	---	---	---	---	54	---	---	54	0,0058	0,0000
Vereinigte Arabische Emirate, Dubai	12.694	---	---	---	---	---	844	---	---	844	0,0911	0,0000
Oman	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Jemen	-	---	---	---	---	---	-	---	---	-	0,0000	0,0000
Afghanistan	2	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Pakistan	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Indien	466	---	---	---	---	---	28	---	---	28	0,0030	0,0000
Bangladesch	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Malediven	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Sri Lanka	169	---	---	---	---	---	20	---	---	20	0,0022	0,0000
Nepal	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Myanmar	-	---	---	---	---	---	-	---	---	-	0,0000	0,0000
Thailand	15	---	---	---	---	---	1	---	---	1	0,0001	0,0000
Vietnam	6	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Kambodscha	1	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Indonesien	1.458	---	---	---	---	---	113	---	---	113	0,0122	0,0000

Malaysia	1.547	---	---	---	---	---	79	---	---	79	0,0085	0,0000
Brunei	327	---	---	---	---	---	20	---	---	20	0,0021	0,0000
Singapur	2.590	---	---	---	---	---	134	---	---	134	0,0144	0,0000
Philippinen	257	---	---	---	---	---	20	---	---	20	0,0022	0,0000
Mongolei	1	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
China	8.673	---	---	---	---	---	429	---	---	429	0,0463	0,0000
Dem. Volksrepublik Korea	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0000	0,0000
Südkorea	611	---	---	---	---	---	24	---	---	24	0,0026	0,0000
Japan	16.934	---	---	---	---	---	1.263	---	---	1.263	0,1363	0,0000
Taiwan	1.569	---	---	---	---	---	63	---	---	63	0,0068	0,0000
Hongkong	2.304	---	---	---	---	---	110	---	---	110	0,0119	1,2500
Macau	4	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,0001	0,0000
Australien	3.041	---	---	---	---	---	216	---	---	216	0,0233	0,0000
Neuseeland	5.519	---	---	---	---	---	124	---	---	124	0,0134	0,0000
Neukaledonien	160	---	---	---	---	---	10	---	---	10	0,0010	0,0000
Französische Südseegebiete	-	---	---	---	---	---	-	---	---	-	0,0000	0,0000
Summe	16.212.614	---	---	---	---	---	926.891.	---	---	926.891	100,0000	

**Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen**

	31.12.2017
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	11.871.589
Institutspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0016
Anforderung an den institutspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	190

**Tabelle: Höhe des institutspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**

## 6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

### 6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios (Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

#### Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 21.502.406 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2017 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	473.282
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.385.100
Öffentliche Stellen	193.047
Multilaterale Entwicklungsbanken	---
Internationale Organisationen	---
Institute	1.585.255
Unternehmen	5.174.032
Mengengeschäft	7.241.698
Durch Immobilien besicherte Positionen	3.192.751
Ausgefallene Positionen	19.947
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	36.496
Gedeckte Schuldverschreibungen	274.087
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---
OGA	1.097.565
Sonstige Posten	452.215
<b>Gesamt</b>	<b>21.125.475</b>

**Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen**





## **Geografische Verteilung der Risikopositionen**

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (97,82 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2017 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Er- werbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirt- schaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasser- versorgung, Entsor- gung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermitt- lung	Finanz- und Versiche- rungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstlei- stungsgewerbe		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	442.780	---	88.983	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	---	---	1.375.851	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	2.080	---
Öffentliche Stellen	121.005	---	1.401	---	---	---	---	---	---	---	---	505	1.131	45.930	1
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute	1.111.353	---	---	---	---	---	---	---	---	---	217.018	---	---	---	1.578
Unternehmen	---	19.310	---	323.812	2.854	121.376	182.360	559.555	158.924	87.322	324.066	2.373.060	1.008.043	68.167	---
Davon: KMU	---	9.261	---	---	2.854	14.591	39.883	498.854	71.091	37.279	65.981	1.898.305	684.536	13.167	---
Mengengeschäft	---	439	---	5.223.107	3.902	6.209	103.803	132.854	200.832	49.728	46.717	270.270	1.085.471	16.067	4.343

31.12.2017 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Er- werbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe		
Davon: KMU	---	439	---	---	3.902	6.209	103.803	132.854	200.832	49.728	46.717	270.329	1.085.426	16.067	3.727
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	35.933	---	1.058.756	753	455	13.699	45.855	53.196	16.053	29.854	1.567.943	663.944	6.263	672
Davon: KMU	---	5.993	---	---	753	455	13.699	45.855	46.580	16.053	21.574	983.664	625.289	3.045	672
Ausgefallene Positionen	---	---	---	3.850	---	5	751	3.421	7.542	700	212	481	4.641	4	3
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	48.200	---	---	---	---	---	---	---
Gedeckte Schuldverschreibungen	545.644	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
OGA	---	1.090.173	---	---	---	---	---	---	---	---	40.000	---	---	---	---
Sonstige Posten	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>2.220.782</b>	<b>1.145.854</b>	<b>1.466.235</b>	<b>6.609.525</b>	<b>7.509</b>	<b>128.044</b>	<b>300.613</b>	<b>789.885</b>	<b>420.495</b>	<b>153.802</b>	<b>657.868</b>	<b>4.212.258</b>	<b>2.763.230</b>	<b>138.512</b>	<b>6.596</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach Branchen**

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

<b>31.12.2017</b>	<b>&lt; 1 Jahr</b>	<b>1 Jahr bis 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>
<b>TEUR</b>			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	442.781	60.285	28.697
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	639.627	382.850	355.455
Öffentliche Stellen	28.695	86.105	55.173
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---
Institute	776.890	502.749	50.310
Unternehmen	1.266.277	910.700	3.088.300
Mengengeschäft	1.662.644	474.825	5.006.272
Durch Immobilien besicherte Positionen	206.253	137.121	3.112.390
Ausgefallene Positionen	13.482	1.546	6.583
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	6.118	34.582	7.500
Gedeckte Schuldverschreibungen	19.954	298.172	227.518
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---
OGA	---	---	1.130.173
Sonstige Posten	104.226	---	378.152
<b>Gesamt</b>	<b>5.166.947</b>	<b>2.888.935</b>	<b>13.446.524</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten**

## 6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

### Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

### Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2017.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

### **Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten**

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2017 im Berichtszeitraum 2.621 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 1.494 TEUR zzgl. 191 TEUR für die Weiterverfolgung bereits abgeschriebener Forderungen und die Abschreibung von Kleinforderungen (= Forderung < 100 €), die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 1.576 TEUR.

<b>31.12.2017 TEUR</b>	<b>Gesamtbetrag notleidender Forderungen</b>	<b>Bestand EWB</b>	<b>Bestand PWB</b>	<b>Bestand Rückstellungen</b>	<b>Aufwendungen für EWB, PWB und Rück- stellungen 1)</b>	<b>Direktabschreibungen 2)</b>	<b>Eingänge auf abge- schriebene Forderun- gen</b>	<b>Gesamtbetrag überfäll- iger Forderungen</b>
Banken	---	---	---	---	---	---	---	---
Öffentliche Haushalte	---	---	---	---	---	---	---	---
Privatpersonen	2.402	1.827	---	3	601	607	---	2.028
Unternehmen und wirt- schaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	7.570	4.602	---	2.045	1.933	883	---	10.595
Land- und Forstwirt- schaft, Fischerei und Aquakultur	---	---	---	---	---	---	---	6.412
Energie- und Wasserver- sorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	5	4	---	---	4	---	---	---
Verarbeitendes Gewerbe	772	679	---	31	551	294	---	24
Baugewerbe	3.018	1.220	---	1.607	-629	10	---	210
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	1.334	1.170	---	163	994	171	---	100
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermitt- lung	26	26	---	---	10	20	---	673
Finanz- und Versiche- rungsdienstleistungen	256	256	---	---	210	1	---	---
Grundstücks- und Woh- nungswesen	490	105	---	---	5	72	---	---
Sonstiges Dienstleis- tungsgewerbe	1.669	1.142	---	244	788	315	---	3.176
Organisationen ohne Erwerbszweck	4	4	---	---	4	4	---	---
Sonstige	7	7	---	---	83	191	1.576	---
<b>Gesamt</b>	<b>9.983</b>	<b>6.440</b>	<b>1.269</b>	<b>2.048</b>	<b>2.621</b>	<b>1.685</b>	<b>1.576</b>	<b>12.623</b>

**Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen**

- 1) *Bezüglich der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen wurde keine Branchenzuordnung vorgenommen. Die Gesamtsumme der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen wurde in der Branche „Sonstige“ berücksichtigt.*
- 2) *Aufgelöste PWB i.H.v. 89 TEUR sowie Direktabschreibungen i.H.v. 191 TEUR können keiner einzelnen Branche zugeordnet werden und werden daher unter „Sonstiges“ ausgewiesen.*
- 3) *Darüber hinaus werden die unwesentlichen Positionen in der Zeile „Sonstiges“ zusammengefasst.*

*Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen i.H.v. 1.269 TEUR kann nicht auf einzelne Branchen heruntergebrochen werden und wird daher als Gesamtbetrag angegeben.*

<b>31.12.2017 TEUR</b>	<b>Gesamtbetrag notleidender Forderungen</b>	<b>Bestand EWB</b>	<b>Bestand PWB</b>	<b>Bestand Rückstellungen</b>	<b>Gesamtbetrag überfälliger Forderungen</b>
Deutschland	9.895	6.353	---	2.048	12.615
EWR	53	53	---	---	6
Sonstige	35	34	---	---	2
<b>Gesamt</b>	<b>9.983</b>	<b>6.440</b>	<b>1.269</b>	<b>2.048</b>	<b>12.623</b>

**Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten**

**Entwicklung der Risikovorsorge**

<b>31.12.2017 TEUR</b>	<b>Anfangs- bestand</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Inan- spruch- nahme</b>	<b>Wechsel- kurs- bedingte und sonstige Ver- änderung</b>	<b>End- bestand</b>
Einzelwert- berichtigungen	4.498	5.237	1.032	2.344	---	6.358
Rückstellungen	3.720	389	2.061	---	---	2.048
Pauschalwert- berichtigungen	1.180	89	---	---	---	1.269
<b>Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen</b>						
Allgemeine Kreditri- sikoanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	<b>6.000</b>					<b>6.000</b>

**Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge**



## 7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

<b>Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR</b>	<b>Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Moody's Investors Service Standard & Poor's Rating Service
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Moody's Investors Service Standard & Poor's Rating Service
Öffentliche Stellen	Moody's Investors Service Standard & Poor's Rating Service
Multilaterale Entwicklungsbanken	Moody's Investors Service Standard & Poor's Rating Service
Unternehmen	Moody's Investors Service Standard & Poor's Rating Service
Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	Moody's Investors Service Standard & Poor's Rating Service
Verbriefungspositionen	Moody's Investors Service Standard & Poor's Rating Service

**Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse**

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

**Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung**

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
<b>Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2017</b>												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	531.762	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	825.354	---	2.055	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Öffentliche Stellen	121.005	---	21.734	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute	888.030	---	398.946	---	19	---	---	---	---	---	---	---
Unternehmen	---	---	---	---	155.186	---	---	4.410.756	---	---	---	---
Mengengeschäft	---	---	---	---	---	---	5.543.951	---	---	---	---	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---	---	2.531.486	851.328	---	---	---	---	---	---	---
Ausgefallene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	672	18.725	---	---	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	---	30.539	---	---	---
Gedeckte Schuldverschreibungen	375.396	170.248	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Verbriefungspositionen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
OGA	---	---	198.110	---	877.064	---	---	54.260	---	---	---	---

Beteiligungspositionen	---	---	---	---	---	---	---	322.383	---	---	---	---
Sonstige Posten	94.271	---	126	---	---	---	---	387.981	---	---	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>2.835.819</b>	<b>170.248</b>	<b>620.988</b>	<b>2.531.486</b>	<b>1.883.596</b>	---	<b>5.543.951</b>	<b>5.176.051</b>	<b>49.263</b>	---	---	---

**Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung**

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
<b>Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2017</b>												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	550.086	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	838.096	---	2.055	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Öffentliche Stellen	145.906	---	21.734	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute	929.057	---	398.964	---	19	---	---	---	---	---	---	---
Unternehmen	---	---	---	---	155.186	---	---	4.352.090	---	---	---	---
Mengengeschäft	---	---	---	---	---	---	5.505.955	---	---	---	---	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---	---	2.531.486	851.328	---	---	---	---	---	---	---
Ausgefallene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	672	18.393	---	---	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	---	30.539	---	---	---
Gedeckte Schuldverschreibungen	375.396	170.248	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Verbriefungspositionen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
OGA	---	---	198.110	---	877.064	---	---	54.260	---	---	---	---
Beteiligungspositionen	---	---	---	---	---	---	---	322.383	---	---	---	---
Sonstige Posten	94.271	---	126	---	---	---	---	387.981	---	---	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>2.932.813</b>	<b>170.248</b>	<b>620.988</b>	<b>2.531.486</b>	<b>1.883.596</b>	---	<b>5.505.955</b>	<b>5.117.386</b>	<b>48.931</b>	---	---	---

**Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung**

## 8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Stadtsparkasse München gehaltenen Beteiligungen werden nach strategischen Beteiligungen, Funktions- und Kapitalbeteiligungen unterschieden.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern und hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag. Der Buchwert und der Zeitwert der ausgewiesenen Beteiligungen entsprechen einander.

Die Positionen werden aus strategischen Gründen gehalten.

31.12.2017 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
<b>Strategische Beteiligungen</b>	228.910	228.910	---
davon börsengehandelte Positionen	---	---	---
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	---	---	
davon andere Beteiligungspositionen	228.910	228.910	
<b>Funktionsbeteiligungen</b>	2.011	2.011	
davon börsengehandelte Positionen	---	---	---
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	---	---	
davon andere Beteiligungspositionen	2.011	2.011	
<b>Kapitalbeteiligungen</b>	1	1	
davon börsengehandelte Positionen	---	---	---
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	---	---	
davon andere Beteiligungspositionen	1	1	
<b>Gesamt</b>	<b>230.922</b>	<b>230.922</b>	<b>---</b>

**Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen**

**Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:**

31.12.2017 TEUR	Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Liquidation	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste	
		Gesamt	Davon im harten Kern- kapital berücksichtigt
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>---</b>	<b>---</b>

**Tabelle: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen**

## 9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 und 126 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Empfehlungen des Verbandes und der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

**Finanzielle Sicherheiten:** Bareinlagen bei der Sparkasse

**Gewährleistungen und Garantien:** Garantien und Bürgschaften anerkanntsfähiger Sicherungsgeber (z. B. öffentliche Stellen oder bestimmte inländische Kreditinstitute).

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um die Bayerische Landesbank, die LfA Förderbank Bayern, die Landeshauptstadt München und die Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

<b>31.12.2017 TEUR</b>	<b>Finanzielle Sicherheiten</b>	<b>Gewährleistungen und Kreditderivate</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	---	---
Öffentliche Stellen	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---
Internationale Organisationen	---	---
Institute	---	---
Unternehmen	4.951	53.715
Mengengeschäft	13.294	24.702
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---
Ausgefallene Positionen	19	313
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---
Gedekte Schuldverschreibungen	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---
OGA	---	---
Beteiligungspositionen	---	---
Sonstige Posten	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>18.264</b>	<b>78.730</b>

**Tabelle: Besicherte Positionswerte**



## 10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln.

*Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen:*

<b>31.12.2017 TEUR</b>	<b>Eigenmittelanforderung</b>
<b>Positionsrisiko aus Handelsbuchtätigkeit</b>	---
<b>Nettopositionen in Schuldtiteln</b>	---
Allgemeines Risiko	---
Spezifisches Risiko	---
<b>Nettopositionen in Aktieninstrumenten</b>	---
Allgemeines Risiko	---
Spezifisches Risiko	---
<b>Investmentanteile (OGA)</b>	---
Positionsrisiko (spezifisches und allgemeines Risiko)	---
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	---
Netto-Fremdwährungsposition	5.719
<b>Abwicklungsrisiko</b>	---
Abwicklungs- / Lieferisiko	---
<b>Warenpositionsrisiko</b>	---
Laufzeitbandverfahren	---
Vereinfachtes Verfahren	0
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	---
<b>Optionen und Optionsscheine</b>	---
Vereinfachter Ansatz	---
Delta-Plus-Ansatz	---
Szenario-Ansatz	---
<b>Spezifisches Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen</b>	---
<b>Marktrisiko gemäß Standardansatz</b>	<b>5.719</b>

**Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken**

## 11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt in einer barwertorientierten Sicht auf täglicher Basis über einen Value at Risk mittels historischer Simulation (Konfidenzniveau von 99,95 % und einem Jahr Haltedauer). In einer periodenorientierten Sicht erfolgt die Berechnung des Zinsänderungsrisikos auf Basis einer Hauptkomponentenanalyse (Konfidenzniveau 95 % und Haltedauer ein Jahr).

Es kommen sowohl vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow / Zinsbuchbarwert), als auch GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) zum Einsatz.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Extra-zinssparer hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.

Weiterhin werden auf quartalsweiser Basis weitere Extrem-Szenarien gerechnet, die Zinssensitivitätsanalysen und Stresstests umfassen.

### Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen des aufsichtlichen Zinsschocks von +/- 200 BP auf den Zinsbuchbarwert dargestellt:

31.12.2017	berechnete Ertrags- / Barwertänderung	
	Zinsschock +200 Basispunkte	Zinsschock -200 Basispunkte
Mio. EUR	-285,7	+22,2

**Tabelle: Zinsänderungsrisiko**

## 12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten erfolgt nicht. In sehr eingeschränktem Umfang werden währungsbezogene sowie aktien/-indexbezogene Geschäfte abgeschlossen und dabei ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures), bei der Limitierung der Risikohöhe sowie bei der internen Kapitalallokation berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird durch den Bereich Kreditbearbeitung festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind vornehmlich Banken. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Im Rahmen der Anwendung von Risikominderungstechniken werden analog zur Besicherung von Kreditforderungen auch für derivative Positionen Sicherheiten – überwiegend in Form von finanziellen Sicherheiten – hereingenommen. Zur Absicherung der Risiken aus Marktpreisschwankungen werden mit den Kontrahenten bei Abschluss des Geschäfts Sicherheiten-Margins und Nachschussverpflichtungen über die Laufzeit des Geschäfts vereinbart. Der Sicherungsbedarf wird täglich anhand Mark-to-Market-Wertermittlungen berechnet.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

### Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

<b>31.12.2017 TEUR</b>	<b>Positiver Brutto- zeitwert</b>	<b>Aufrech- nungs- möglich- keiten (Netting)</b>	<b>Saldierte aktuelle Aus- fallrisi- kosition</b>	<b>Anrechen- bare Sicher- heiten</b>	<b>Netto- ausfall- risiko- position</b>
Zinsderivate	3.601	---	3.601	---	3.601
Währungsderivate	329	---	329	---	329
Aktien-/Indexderivate	2.494	---	2.494	---	2.494
Kreditderivate	---	---	---	---	---
Warenderivate	---	---	---	---	---
Sonstige Derivate	---	---	---	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>6.424</b>	<b>---</b>	<b>6.424</b>	<b>---</b>	<b>6.424</b>

**Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte**

## **13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)**

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

## 14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus der Emission von Pfandbriefen sowie Weiterleitungsdarlehen.

Die Höhe der Belastungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Anstieg der Belastungsquote ist im Wesentlichen auf den Ausbau der Deckungsmasse zur Emission von Pfandbriefen zurückzuführen.

Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind.

Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), werden grundsätzlich Sicherheiten freigegeben. Das Vorliegen einer Übersicherung wird bei jeder Bewertung des Geschäfts, in der Regel täglich, geprüft.

Der Sicherheitennehmer erwirbt bei Sicherheitenübertragungen das unbedingte Sicherungseigentum. Die Wiederverwendung von Sicherheiten wird regelmäßig nicht ausgeschlossen. Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden; das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbefugnis.

Eine Überbesicherung besteht in der Deckungsmasse für emittierte Pfandbriefe. Sie dient der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen. Die darüber hinaus gehende Überdeckung stellt einen zusätzlichen Emissionsspielraum sicher.

Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 100 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Immobilien.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2017 TEUR	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>1.869.549</b>		<b>15.682.565</b>	
davon Aktieninstrumente	---	---	1.357.780	1.414.875
davon Schuldtitel	145.440	148.010	1.479.361	1.493.554
davon sonstige Vermögenswerte	3.354		566.238	

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2017 TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
<b>Erhaltene Sicherheiten</b>	---	---
davon Aktieninstrumente	---	---
davon Schuldtitel	---	---
davon sonstige erhaltene Sicherheiten	---	---
<b>Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS</b>	---	762

Tabelle: Erhaltene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2017 TEUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
<b>Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</b>	877.835	1.845.799

Tabelle: Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

## **15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)**

Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Stadtsparkasse München gemäß Artikel 450 (2) CRR keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zugänglich zu machen.



## 16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR<sup>1</sup> nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 8,12 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Quote gleichbleibend.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

<b>Zeile LRSum</b>		<b>Anzusetzender Wert TEUR</b>
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	17.982.937
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	---
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	---
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	73.726
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	---
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.014.480
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	---
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	---
7	Sonstige Anpassungen	---
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>18.979.321</b>

**Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)**

<sup>1</sup> Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	17.959.651
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-34.184
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>17.925.468</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	6.511
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	67.215
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	---
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	---
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	---
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	---
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	---
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	---
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>73.726</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	---
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brut-to-Aktiva aus SFT)	---
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	---
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	---
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	---
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	---
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>---</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	3.766.739
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-2.752.259
<b>19</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>1.014.480</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		

EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	---
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	---
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	Kernkapital	1.535.649
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>18.979.321</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>8,09</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	---

**Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)**

<b>Zeile LRSpI</b>		<b>Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR</b>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	17.959.651
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	---
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	17.959.651
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	545.644
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.478.110
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	18.735
EU-7	Institute	1.245.582
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	3.319.733
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	5.207.257
EU-10	Unternehmen	4.150.963
EU-11	Ausgefallene Positionen	19.100
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.974.527

**Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpI)**

**Anhang 1**

31.12.2017		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
TEUR				
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	---	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 1	---	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	---	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	---	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	1.179.832	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	---	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	390.000	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	---	486 (2)	---
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	---	483 (2)	---
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	---	84, 479, 480	---
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	---	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.569.832		---
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-281	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-304	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-76
9	In der EU: leeres Feld	---		

10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	---	36 (1) (c), 38, 472 (5)	---
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	---	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	---	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	---
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	---	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	---	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	---	36 (1) (e), 41, 472 (7)	---
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	---	36 (1) (f), 42, 472 (8)	---
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	---	36 (1) (g), 44, 472 (9)	---
18	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-31.770	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	-7.942
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	---
20	In der EU: leeres Feld	---		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	---	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	---	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	---	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	---	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	

21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	---	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	---
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	---	48 (1), 470 (2)	---
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	---	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	---
24	In der EU: leeres Feld	---		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	---	36 (1) (C), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	---
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	---	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	---	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	---		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	---		
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	---	467	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	---	467	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	---	468	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	---	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	---	481	
	davon: ...	---	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-1.833	36 (1) (j)	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-34.188</b>		<b>-8.018</b>
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	1.535.644		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	---	51, 52	

31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	---		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	---		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	---	486 (3)	
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	---	483 (3)	---
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	---	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	---	486 (3)	---
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	---		---
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	---	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	---
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	---	56 (b), 58, 475 (3)	---
39	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-39	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	-10
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	56 (d), 59, 79, 475 (4)	---
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-1.794		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-1.794	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	

	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), Immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.			
	davon: Immaterielle Vermögensgegenstände	-76	472 (4)	
	davon: Korrekturposten am zusätzlichen Kernkapital aus nicht wesentlichen Positionen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche (kleiner Topf)	-1.718	472 (10)	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	---	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	---		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	---	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	---	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes	---	468	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	---	56 (e)	
42a	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Positionen, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim harten Kernkapital abgezogen wird	<b>1.833</b>	36 (1) (j)	---
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	---		-10
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	---		
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1 )</b>	1.535.644		
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	---	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	---	486 (4)	---
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	---	483 (4)	---



48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	---	87, 88, 480	---
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	---	486 (4)	---
50	Kreditrisikoanpassungen	6.000	62 (c) und (d)	
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	6.000		---
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	---	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	---
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	---	66 (b), 68, 477 (3)	---
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-265	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	-66
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-265		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	---		---
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	66 (d), 69, 79, 477 (4)	---
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-1.718		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-1.718	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	

	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.			
	davon: Korrekturposten am Ergänzungskapital aus nicht wesentlichen Positionen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche (kleiner Topf)	-1.718	472 (10) (a)	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	---	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	---		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	---	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	---	467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	---	468	
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>-1.983</b>		-66
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	4.017		
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	1.539.662		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	4.582		
	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	---	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	---	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	

	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	---	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
	davon: Nicht wesentliche Positionen am Eigenkapital von Unternehmen der Finanzbranche (kleiner Topf)	4.582		
<b>60</b>	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>11.897.483</b>		
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,91	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,91	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,94	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,75	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00		
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	4,94	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	---		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	---		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	---		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	156.917	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	

73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld	---		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	---	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	6.000	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	138.319	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	---	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	---	62	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)</b>				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	---	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	---	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	---	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	---	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	---	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	---	484 (5), 486 (4) und (5)	

**Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente**

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

